



Schulleitung Sekundarstufe I

Munzingerstrasse 11
3007 Bern
www.munzinger-bern.ch

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Schüler/in:

Name: Vorname:
Klassenlehrperson: Klasse:
Datum: Unterschrift Schüler/in:

Firma:

Die Schnupperlehre findet statt vom bis

Firmenname:

Adresse:

Telefon:

Zuständige Person:

Wir bestätigen, dass die Schnupperlehre nicht während den Schulferien möglich ist.

Datum: Stempel + Unterschrift der Firma:

(alternativ kann ein Ausdruck einer Bestätigungs-E-Mail oder einer Schnupperlehr-Plattform angeheftet werden)

Eltern:

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an obgenannter Schnupperlehre einverstanden.

Datum: Unterschrift der Eltern:

Entscheid der Klassenlehrperson:

bewilligen

nicht bewilligen

Begründung/Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

Entscheid Schulleitung:

bewilligt

nicht bewilligt

Auflagen/Vorbehalte/Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

Bestimmungen zum Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

1. Grundsatz

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der unterrichtsfreien Zeit, also in der Regel in den Ferien, absolviert. Ist eine Schnupperlehre in der schulfreien Zeit nicht möglich, z.B. beim Schnuppern als Kindergärtnerin oder wenn es sich zeitlich in einem Schnupperlehrbetrieb nicht anders einrichten lässt, kann ein Dispensationsgesuch eingereicht werden.

2. Gesuchseinreichung

Dieses Formular ist möglichst frühzeitig bei der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung einzureichen.

3. Beurteilungsbericht

Dispensationen für Schnupperlehren werden nicht in den Beurteilungsbericht eingetragen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Verfügungen der Schulleitung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet einzureichen an:
Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland, Eigerplatz 5, Postfach364, 3000 Bern 14 Mattenhof